

Brandschutzordnung Teil B (gemäß DIN 14096)

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführung des GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Stöcker , Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Peter Hassenbach, Kaufmännischer Geschäftsführer

Redaktion:

René Bartmann, Sicherheit und Entsorgung

https://www.gsi.de/work/organisation/stabsabteilungen/sicherheit_und_entsorgung.htm

Hinweis: Die Links sind zum Zeitpunkt der Drucklegung aktuell, sie können sich jedoch aus organisatorischen Gründen ändern

Cover:

Carola Pomplun, Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Gaby Otto, Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Kopierzentrum der GSI, IT

Stand:

September 2013

1. Auflage 1500 Stück

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Gäste!

In Ihren Händen halten Sie die aktuelle Version unserer Brandschutzordnung. Sie fasst Regelungen des vorbeugenden und organisatorischen Brandschutzes zusammen und dient dazu, die Entstehung von Bränden und Explosionen zu verhindern- beziehungsweise deren Auswirkungen und Schäden zu begrenzen. Die Brandschutzordnung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Fremdfirmen, Gastwissenschaftler und alle anderen sich auf den Liegenschaften von GSI aufhaltenden Personen bindend und zu befolgen. Sie gilt sowohl auf allen GSI-eigenen als auch auf durch GSI genutzten Liegenschaften, Gebäuden und Anlagen und ist auch im Katastrophenfall sinngemäß anzuwenden. Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Als GSI-internes Regelwerk ist die Brandschutzordnung eine Ergänzung zu dem geltenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzregelwerk, welches nach wie vor zu beachten und zu befolgen ist.

Sollten Sie Fragen zum Thema Brandschutz bei GSI haben, können Sie sich jederzeit gerne an unsere Brandschutzbeauftragten wenden. Den passenden Ansprechpartner finden Sie unter folgendem Link: https://www.gsi.de/start/ueber_uns/gsi_abteilungen/beauftragte.htm

Die digitale Version der Brandschutzordnung können Sie im Downloadbereich der Abteilung Sicherheit und Entsorgung unter folgender Adresse einsehen: https://www.gsi.de/work/organisation/stabsabteilungen/sicherheit/dokumente_formulare.htm

Uns liegt Ihre und unser aller Sicherheit am Herzen - Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst Ihr



Horst Stöcker



Peter Hassenbach

Inhalt

Brandschutzordnung A.....	7
Brandverhütung.....	8
Allgemeine Hinweise.....	8
Umgang mit Gefahrstoffen.....	9
Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe.....	9
Radioaktivstoffe/ radioaktive Quellen.....	11
Sonstige Gefahrstoffe.....	11
Abfälle.....	12
Heißarbeiten.....	12
Arbeiten mit Staub- oder Dampfentwicklung.....	13
Elektrische Betriebsmittel.....	13
Allgemeine Hinweis.....	13
Klima-, Heiz-, Koch- und Wärmegeräte.....	14
Brand- und Rauchausbreitung.....	15
Flucht- und Rettungswege.....	16
Allgemeine Hinweise.....	16
Flächen für die Feuerwehr.....	17
Melde- und Löscheinrichtungen.....	18
Allgemeine Hinweise.....	18
Meldeeinrichtungen.....	18
Löscheinrichtungen.....	19
Verhalten im Brandfall.....	20
Brand melden.....	21
Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	22
In Sicherheit bringen.....	22
Löschversuche unternehmen.....	25
Allgemeine Hinweise.....	25
Feuerlöscher.....	27
Allgemeine Hinweise.....	27
Richtiger Einsatz von Feuerlöschern.....	28
Wandhydranten.....	29
Besondere Verhaltensregeln.....	30

Anhang.....	31
A: Verwendete Sicherheitskennzeichnungen.....	31
Bedeutung der Farben.....	31
Verbotszeichen.....	32
Gebotszeichen.....	32
Warnzeichen.....	33
Rettungszeichen.....	33
Brandschutzzeichen.....	34
B: Liste der Durchgangsarzte.....	35
C: §145 StGB.....	36

Brandschutzordnung A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



- Notruf 112 und
- Werkschutz 2210



- Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen



- Löschschlauch benutzen



- Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Erstellungsdatum: 02.08.2013

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Brandverhütung

Allgemeine Hinweis

Jeder ist dazu verpflichtet, durch rücksichtsvolles Verhalten zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Das Bewahren von Ordnung und Sauberkeit trägt einen wichtigen Teil dazu bei!



Über die Gefahren am Arbeitsplatz, dem Arbeitsumfeld sowie über die Maßnahmen im Gefahrfall müssen Sie sich vor der Aufnahme der Arbeit informieren!



Besondere Gefahrenquellen sind mit Sicherheitskennzeichen markiert. Eine Auswahl der bei GSI gängigsten Kennzeichnungen finden Sie in Anhang A.



In allen Gebäuden der GSI besteht grundsätzlich ein Rauchverbot gemäß Nichtraucherchutzgesetz sowie der Betriebsvereinbarung Nichtraucherchutz. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet.



Das Verwenden von offenem Licht wie Kerzen, Öllampen usw. ist in den Arbeitsräumen grundsätzlich verboten. Gerade trockene Weihnachtsgestecke stellen eine hohe Brandlast dar und führen in der Weihnachtszeit regelmäßig zu verheerenden Bränden!



Umgang mit Gefahrstoffen

Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe

Leicht entzündliche und explosionsgefährliche Stoffe dürfen in Arbeitsräumen nur in für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Mengen bereitgehalten werden. Brennbar Flüssigkeiten dürfen für den Handgebrauch in Behältnissen von höchstens 1 L Nennvolumen am Arbeitsplatz aufbewahrt werden.



Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten am Arbeitsplatz müssen in zugelassenen Sicherheitsschränken aufbewahrt werden. Die Sicherheitsschränke sind inklusive der Anbauten (Zu-/ Abluftleitungen, Aktivkohlefilter etc.) regelmäßig zu prüfen.



Für die gekühlte Lagerung feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe dürfen nur besonders ausgestattete Kühlschränke verwendet werden. Diese müssen über einen explosionsgeschützten Innenraum verfügen.



Beim Umgang mit brennbaren Gasen und Druckgasflaschen sind die entsprechenden Regelwerke wie Betriebssicherheitsverordnung, BGI 850-0, TRG 280 oder TRGS 510 zu beachten. Die entsprechenden Betriebsanweisungen sind zu befolgen.



Druckgasflaschen sind möglichst in einem zugelassenen Druckgasflaschenschrank unterzubringen. Wird ein Gasflaschenschrank im Gebäude aufgestellt, so muss dieser mit einer Absaugung ausgestattet sein.

Einrichtungen zur Gasentnahme müssen regelmäßig durch eine sachkundige Person geprüft werden!

Nach der Gasentnahme ist das Ventil der Gasflasche zu schließen!



Wenn es nicht anders möglich ist, dürfen Druckgasflaschen nur in der unbedingt benötigten Menge und Größe für den unmittelbaren Gebrauch in Arbeitsräumen aufgestellt werden.

Die Lagerung von Druckgasflaschen in Arbeitsräumen ist unzulässig!



Druckgasflaschen müssen gegen Umfallen gesichert sein!
Druckgasflaschen ohne angeschraubten Druckminderer dürfen nicht ohne Schutzkappe aufgestellt werden!
Druckgasschläuche müssen regelmäßig auf Undichtigkeiten, brüchige und poröse Stellen überprüft werden. Schadhafte Material ist sofort auszutauschen!



Radioaktivstoffe/ radioaktive Quellen

Offene und umschlossene radioaktive Stoffe, insbesondere die mit einer Aktivität über dem 10-fachen der Freigrenze, sind sicher in einem eindeutig gekennzeichneten Tresor zu verwahren.

Eine Ausnahme stellen die Stoffe dar, welche sich bei laufenden Experimenten oder Kalibriertests im Einsatz befinden.



Sonstige Gefahrstoffe

Alle im Arbeitsraum befindlichen Gefahrstoffe sind durch den verantwortlichen Vorgesetzten regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Gefahrstoffe in nicht mehr ordnungsgemäßen Behältnissen sind in sachgerechte Behältnisse umzufüllen oder zu entsorgen! Nicht mehr benötigte oder unbrauchbare Gefahrstoffe sind ebenfalls zu entsorgen



Abfälle

Alle Bereiche sind regelmäßig auf brennbare und andere gefährliche Abfälle zu überprüfen. Diese Abfälle müssen regelmäßig entsorgt werden!

Selbstentzündliche Abfälle (beispielsweise Reaktionsabfälle, mit Öl oder Lösungsmittel getränkte Putzlappen) müssen bis zur Entsorgung in feuerbeständigen Behältern aufbewahrt werden!



- 1 Lösemittel - auch in kleinsten Mengen - dürfen nicht in Ausgüsse geschüttet werden!



Heißarbeiten

Heißarbeiten wie beispielsweise Schweißen, Brennschneiden, Löten sind grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Werkstätten erlaubt.



Notwendige Heißarbeiten außerhalb der vorgesehenen Werkstätten, dürfen nur mit gültiger Arbeitserlaubnis für Heißarbeiten (F.18) durchgeführt werden. Die in der Arbeitserlaubnis festgelegten Sicherheitsmaßnahmen sind zwingend einzuhalten!

Eine Arbeitserlaubnis für Heißarbeiten können Sie bei der Abteilung SE einholen. Den passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



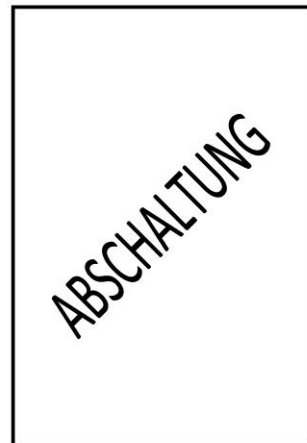
Arbeiten mit Staub- oder Dampfentwicklung

In vielen Bereichen der GSI sind automatische Brandmelder vorhanden. Diese Brandmelder reagieren auf Wärme und Rauch, haben aber auch eine Querempfindlichkeit gegenüber Stäuben und Dämpfen. Arbeiten, bei denen Stäube, Dämpfe und sonstige Aerosole entstehen (Bohren, Kabelzieharbeiten im Doppelboden etc.), können zu einer Auslösung der Brandmelder führen. Automatische Brandmelder sind an der nummerierten Kennzeichnung (rotes Schild mit weißen Zahlen oder weißes Schild mit schwarzen Zahlen) zu erkennen.



Um Fehlalarme zu vermeiden, sind bei Arbeiten mit Staub- oder Dampfentwicklung, bzw. bei Arbeiten, bei denen eine Staub- oder Dampfentwicklung nicht sicher ausgeschlossen werden kann, die automatischen Brandmelder im Bereich abzuschalten.

Eine Abschaltung automatischer Brandmelder können Sie über die Abteilung SE veranlassen. Den passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



Elektrische Betriebsmittel

Allgemeine Hinweise

Alle elektrischen Betriebsmittel (Installationen, Geräte etc.) müssen gemäß BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Dies gilt auch für mitgebrachte (private) Geräte, wenn sie auf den Liegenschaften von GSI betrieben werden sollen und dies durch den Vorgesetzten erlaubt wurde.



Mängel und Schäden an elektrischen Betriebsmitteln sowie Hinweise darauf (z.B. flackerndes Licht oder Schmorgeruch) sind unverzüglich der Abteilung GA-ET oder dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Reparaturen an elektrischen Betriebsmitteln dürfen nur durch befugte Elektrofachkräfte durchgeführt werden!



Mehrere Steckdosenleisten dürfen nicht hintereinander geschaltet werden!

Die Anschlussleistung der Steckdosenleiste muss beachtet werden!

Lüftungsgitter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sind ständig frei zu halten!



Bei Dienstschluss ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet sowie möglichst alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.



Klima-, Heiz-, Koch- und Wärmegeräte

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte müssen auf nichtbrennbaren Unterlagen (beispielsweise Fliesen oder Steinplatten) aufgestellt werden!

Die Benutzung von Tauchsiedern ist verboten!

Elektrische Heiz- und Klimageräte dürfen nicht als Ablage verwendet werden!



Brand- und Rauchausbreitung

Brand- und Rauchschutztüren sind stets geschlossen zu halten!

*Ausnahme:
Türen mit automatischer Feststellanlage,
welche im Brandfall die Tür schließt*



Das Offenhalten von Brand- und Rauchschutztüren (beispielsweise mit Keilen oder Bleisteinen) ermöglicht im Brandfall eine Ausbreitung des Rauchs und bringt Sie und Andere in Lebensgefahr!



Rauch- und Wärmeabzugsanlagen öffnen im Brandfall automatisch oder werden gezielt und ausschließlich durch die Feuerwehr betätigt.

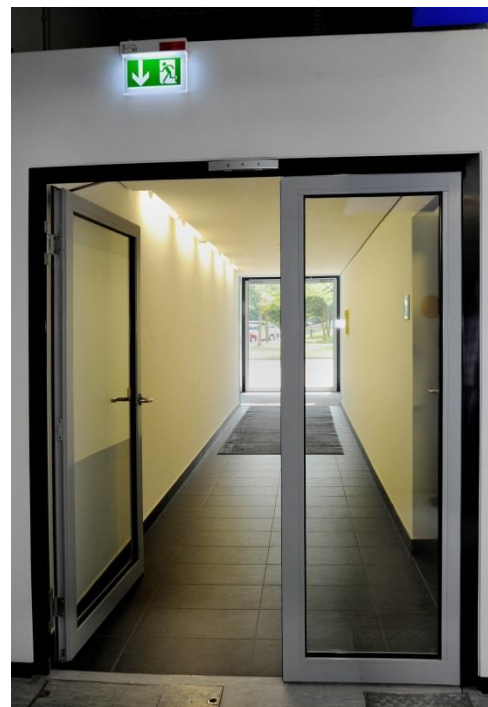
Alle Arbeiten, die das Öffnen von Decken und Wänden erforderlich machen, sind gemäß der Arbeitsanweisung „Brandschutz bei Wand- und Deckendurchbrüchen“ durchzuführen. Sie finden diese Arbeitsanweisung im Downloadbereich der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



Alle Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten und müssen jederzeit ohne Einschränkungen passierbar sein!

Sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten müssen jederzeit leicht zu erkennen und erreichbar sein

Türen in Fluchtwegen und Notausgangstüren dürfen nicht verschlossen sein oder müssen im Notfall schnell und unkompliziert zu öffnen sein (beispielsweise durch Installation von Panikschlössern).



Flächen für die Feuerwehr

Flächen für die Feuerwehr wie Feuerwehrezufahrten, Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen sind ständig in voller Breite freizuhalten!

Im Bereich der Flächen für die Feuerwehr sowie vor Einrichtungen für den Feuerwehreinsatz wie Hydranten oder Löschwassereinspeisungen ist das Abstellen und Lagern von Gegenständen jeglicher Art sowie Fahrzeugen verboten!



Melde- und Löscheinrichtungen

Allgemeine Hinweise

Jeder hat sich in seinem Arbeitsbereich über die Standorte der Notrufeinrichtungen (beispielsweise Druckknopffeuermelder, Telefon), Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken etc.) sowie Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten, Augenspüleinrichtung etc.) zu informieren!

Eine gute Hilfe sind die flächendeckend vorhandenen Flucht- und Rettungspläne sowie die angebrachten Kennzeichnungen. Eine Auswahl der bei GSI eingesetzten Kennzeichnungen für Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen finden Sie in Anhang A.



Jeder Missbrauch von Notrufeinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen ist verboten und kann neben strafrechtlichen Konsequenzen auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen!

Einen dazu passenden Auszug aus dem Strafgesetzbuch finden Sie in Anhang C.



Meldeeinrichtungen

Die Feuerwehr kann im Brandfall über folgende Wege alarmiert werden:

Automatische Brandmelder:

Diese sind in vielen Bereichen der GSI installiert und führen bei ihrer Auslösung automatisch zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Auslösung des Räumungsalarms. Automatische Brandmelder sind an der nummerierten Kennzeichnung (rotes Schild mit weißen Zahlen oder weißes Schild mit schwarzen Zahlen) zu erkennen.



Druckknopffeuermelder:

In allen Bereichen der GSI, vor allem an den Notausgängen, sind Druckknopffeuermelder installiert. Die bei GSI gängigsten Bauarten sind rechts dargestellt, ihre Benutzung ist jedoch einheitlich:

- 1. Scheibe einschlagen**
- 2. Knopf tief eindrücken**

Bei Betätigung eines solchen Melders wird automatisch die Feuerwehr alarmiert und der Räumungsalarm ausgelöst.



Telefon:

Von jedem Telefon bei GSI kann die Feuerwehr direkt über die Notrufnummer

112

erreicht werden. Anschließend muss unbedingt der Werkschutz unter

2210

informiert werden, damit die Rettungskräfte eingewiesen werden können. Sofern kein Räumungsalarm ausgelöst wurde, warnen Sie die Personen in der näheren Umgebung!



Löscheinrichtungen

Bei GSI stehen folgende Löscheinrichtungen zur Verfügung:

Feuerlöscher:

In allen Bereichen der GSI sind für die dort vorhandenen Brandlasten geeignete Feuerlöscher vorhanden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumfeuerlöscher, welche sich in ihrer Bedienung nur leicht unterscheiden. Details zur Bedienung sind den auf den Feuerlöschern angebrachten Bedienungsanleitungen zu entnehmen. Machen Sie sich mit der Bedienung der Feuerlöscher in Ihrem Arbeitsbereich vertraut!

Hinweise zur richtigen Löschtechnik finden Sie im Abschnitt „Löschversuche unternehmen“.



Wandhydranten:

In einigen Bereichen der GSI sind Wandhydranten vorhanden. Sie dienen dazu, Entstehungsbrände zu bekämpfen bzw. der Feuerwehr einen Löschangriff zu erleichtern. Details zur Bedienung sind den auf im Inneren des Wandhydrantenschrankes angebrachten Bedienungsanleitungen zu entnehmen. Machen Sie sich mit der Bedienung des Wandhydranten in Ihrem Arbeitsbereich vertraut!

Hinweise zur richtigen Bedienung finden Sie im Abschnitt „Löschversuche unternehmen“.



Automatische Löschanlage:

Das Gefahrstofflager (GL.1.001/ 002) ist mit einer automatischen Kohlendioxid-Löschanlage ausgestattet. Die Anlage wird über automatische Brandmelder oder Handauslöser im Innenraum des Gefahrstofflagers ausgelöst, gleichzeitig erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr. Bei Auslösung eines Melders ertönt ein Vorwarnsignal, bei Auslösung eines weiteren Melders das Alarmsignal. Bei Ertönen der Alarmsignale muss unbedingt das Gefahrstofflager verlassen werden, bei Einleitung des Löschgases in den Innenraum besteht Lebensgefahr!



Verhalten im Brandfall

Versuchen Sie beim Ertönen des Räumungsalarms Ruhe zu bewahren!

Beenden Sie unverzüglich aber sorgfältig gefährliche Arbeiten bzw. stellen Sie einen sicheren Zustand her!

Unüberlegtes und hektisches Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen und Sie und Andere in Gefahr bringen!



Brand melden

Jeder, der einen Brand bemerkt, ist verpflichtet, diesen umgehend über die vorhandenen Notrufeinrichtungen zu melden!



Beim Absetzen eines telefonischen Notrufs sollten Sie das „5-W-Schema“ anwenden:

Notruf 112

Wo ist etwas passiert?
Genauere Ortsangaben machen!
(Borsigstraße 9-11, Geschoss, Raum)

Wo?

Was ist passiert?
Handelt es sich um einen Brand, einen Unfall oder einen medizinischen Notfall?

Was?

Wie viele Verletzte?/ Wie viel brennt?
Angaben über verletzte/ vermisste Personen und das Ausmaß des Brandes machen!

Wie viele?

Welche Verletzungen?/ Welche Gefahren?
Sind Verletzungen/ Einklemmungen erkennbar? Werden gefährliche Stoffe frei?

Welche?

Warten auf Rückfragen!
Eventuell sind weitere Angaben erforderlich, die Leitstelle beendet das Gespräch!

Warten!

Informieren Sie anschließend den Werkschutz!

Durch den Werkschutz werden interne Kräfte informiert. Auch hier ist sinngemäß das „5-W-Schema“ anzuwenden!

Werkschutz 2210

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Ein Räumungsalarm wird durch die flächendeckend vorhandenen Alarmsirenen signalisiert. Der Ton des Räumungsalarms ist charakteristisch und an seiner sekundlich wechselnden Tonlage zu erkennen, er übertönt die Umgebungsgeräusche deutlich

Hinweis: Die den Räumungsalarm signalisierenden Alarmsirenen werden regelmäßig geprüft, die Termine werden frühzeitig im Kurier bekannt gegeben!



Den Anweisungen der Räumungshelfer und der GSI-Werkeinsatzleitung ist Folge zu leisten!

Ebenso sind die Anweisungen der Rettungskräfte zu befolgen!

Die Aufhebung des Räumungsalarms wird ausschließlich durch die GSI-Werkeinsatzleitung bekannt gegeben!



In Sicherheit bringen

Stellen Sie beim Ertönen des Räumungsalarms unverzüglich Ihre Arbeiten ein und verlassen Sie den Bereich durch die gekennzeichneten Fluchtwege!

Benutzen Sie bei der Flucht über Treppen den Handlauf, um Stürze zu vermeiden!



Schließen Sie Fenster und Oberlichter, damit dem Brand weniger Luft zugeführt und somit eine Brandausbreitung minimiert wird.

Außerdem können so „böse Überraschungen“ durch Witterungseinflüsse bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz ausgeschlossen werden.



Schließen Sie die Tür hinter sich, ohne Sie abzuschließen!

Eine Ausbreitung von Feuer und Rauch wird so vermieden und der Raum kann von den Rettungskräften kontrolliert werden, ohne die Tür gewaltsam öffnen zu müssen.



Warnen Sie gefährdete Personen und helfen Sie behinderten oder verletzten Personen, einen sicheren Bereich bzw. den Sammelplatz aufzusuchen!



Benutzen Sie im alarmierten Bereich auf keinen Fall Aufzüge!

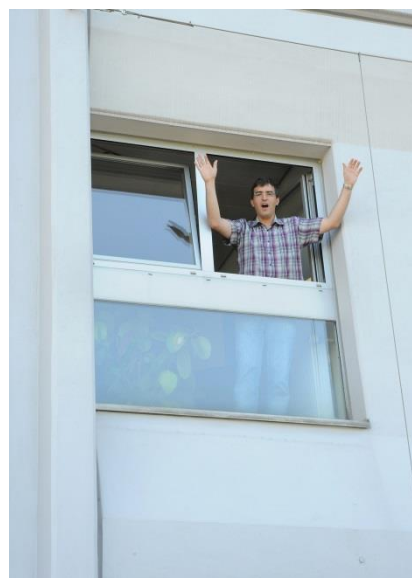
Es besteht Erstickungsgefahr!



Vermeiden Sie den Kontakt mit dem heißen Rauch, bereits wenige Atemzüge können tödlich sein!

Leicht verrauchte Bereiche können Sie in gebückter Haltung oder auf dem Boden kriechend verlassen.

Wenn Ihr Fluchtweg so stark verraucht ist, dass er nicht mehr benutzt werden kann, schließen Sie die Tür hinter sich und machen Sie sich an der nächsten Gebäudeöffnung (beispielsweise Fenster oder Balkon) den Rettungskräften bemerkbar!

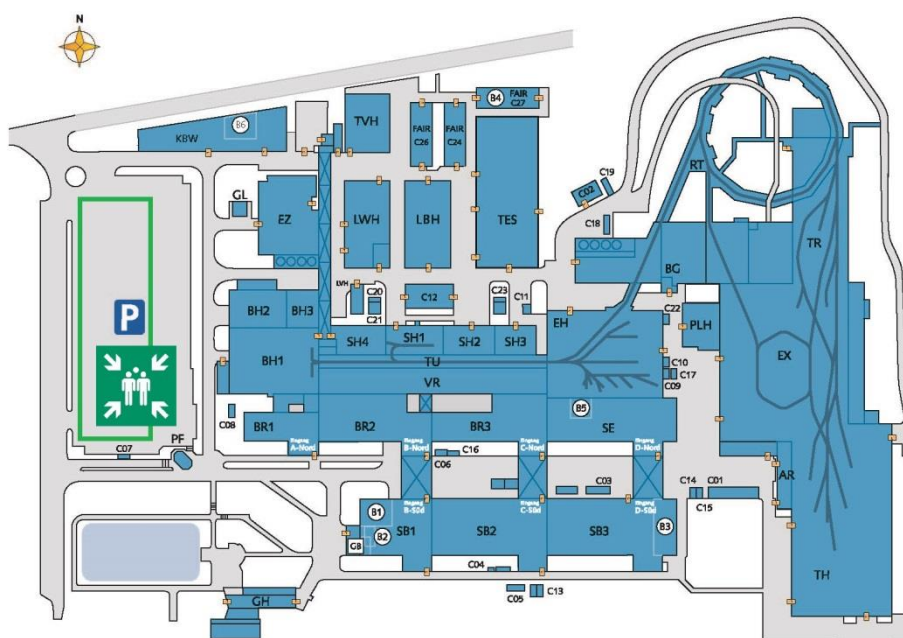


Suchen Sie umgehend den Sammelplatz Ihrer Organisationseinheit auf der Westseite des GSI-Parkplatzes auf und halten Sie dabei die Bewegungsflächen für die Rettungskräfte frei!

Der Sammelplatz ist mit an den Laternen angebrachten Nummern in verschiedene Teilbereiche eingeteilt. Hierbei ist jede Organisationseinheit einer Laterne zugeordnet. Welcher Laterne Ihre Organisationseinheit zugeordnet ist, können Sie dem Dokument „Sammelstellen im Alarmfall“ entnehmen. Sie finden es im Downloadbereich der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).

Wenn Sie wissen, dass sich noch Personen im Gefahrenbereich befinden, teilen Sie es umgehend der GSI-Werkeinsatzleitung in bzw. an der Pforte mit!

Melden Sie Verletzte der GSI-Werkeinsatzleitung, damit die Betriebsanitäter und Rettungsdienste entsprechend Hilfe leisten können!



Löschversuche unternehmen

Allgemeine Hinweise

Führen Sie eine Rettung von Menschen und/ oder Bekämpfung von Bränden nur durch, wenn Sie sich dadurch nicht selbst in Gefahr bringen!

Ein Löschversuch ist nur sinnvoll, wenn es sich um einen Entstehungsbrand oder einen Kleinbrand handelt. Bei Gefahr einer Brandausbreitung oder einem größeren Brand ist es wichtiger, den Brand zu melden und andere Personen zu warnen!



Bei Bränden von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind die auf den Feuerlöscheinrichtungen angegebenen Sicherheitsabstände einzuhalten!

Die brennende elektrische Anlage bzw. das Betriebsmittel ist umgehend stromlos zu schalten, ggf. kann dies nur durch eine befugte Elektrofachkraft oder eine elektrotechnisch unterwiesene Person erfolgen!

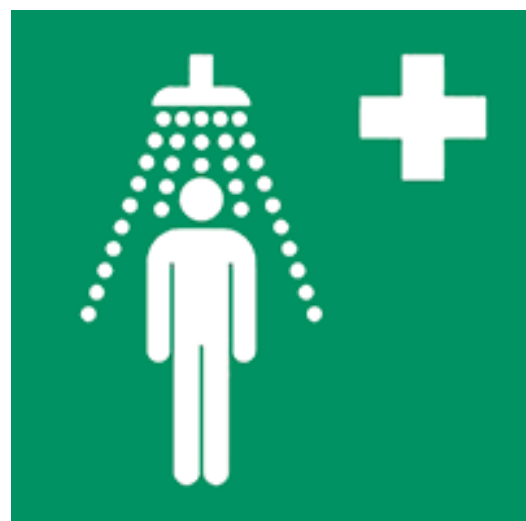


Brennende Personen sind schnellstmöglich abzulöschen!

Geeignete Verfahren sind Ablöschen mit Wasser (z.B. Notdusche) oder Feuerlöscher, Ersticken der Flammen mit dichtem Gewebe (z.B. Löschdecke) oder das Wälzen der Person auf dem Boden.

Beim Einsatz eines Feuerlöschers ist darauf zu achten, dass stoßweise und kopfabwärts gelöscht wird, damit das Löschmittel nicht eingeatmet werden kann. Beim Einsatz von Kohlendioxid ist auf die Erfrierungsgefahr des Gewebes zu achten!

Anschließend ist Erste Hilfe zu leisten!


















Bei brennenden Gasleitungen unverzüglich die Gaszufuhr unterbrechen und das restliche Gas abbrennen lassen. Wenn die Gaszufuhr nicht unterbrochen werden kann, ist die Gasleitung brennen zu lassen!

Brennende Gasflaschen sind wenn möglich aus der Deckung heraus zu kühlen und abzulöschen. Anschließend muss sofort das Flaschenventil geschlossen werden und die Flasche ins Freie gebracht werden.



Nicht jeder Feuerlöscher ist für jeden Brand geeignet. Welche Löscheinrichtung für welche Art von Bränden geeignet ist, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	 A	 B	 C	 D	 F
	glutbildende, feste Stoffe	flüssige/ flüssig werdende Stoffe	gasförmige Stoffe (auch unter Druck)	Metalle	Speisefette und -öle
Pulverfeuerlöscher					
Metallbrandfeuerlöscher					
Kohlendioxidfeuerlöscher					
Schaumfeuerlöscher					
Fettbrandfeuerlöscher					
Wasserfeuerlöscher					
Wandhydrant					

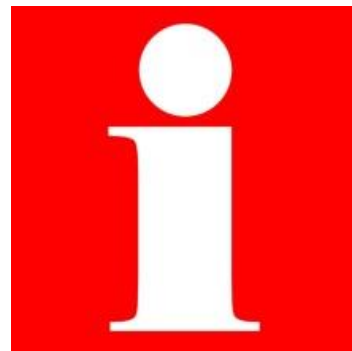
Jeder Brand - auch der kleinste - sowie benutzte oder mangelhafte Lösch-einrichtungen sind der Abteilung SE zu melden.

Den passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



Durch die Abteilung SE werden regelmäßig Trainings für den Umgang mit Feuerlösch-einrichtungen angeboten. Auch ist über die Abteilung SE eine Ausbildung zum Räumungs- oder Brandschutzhelfer möglich.

Wenn Sie Interesse am Aus- und Fortbildungsangebot haben, finden Sie den passenden Ansprechpartner auf der Homepage der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



Feuerlöscher

Allgemeine Hinweise

Auf jedem Feuerlöscher finden Sie Hinweise zu folgenden Punkten:

- Art und Menge des Löschmittels
- Bedienung
- Eignung für Brandklassen
- Sicherheitsabstände in elektrischen Anlagen

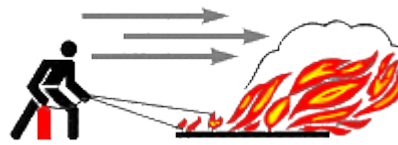
Feuerlöscher sind ausschließlich zur Bekämpfung von Kleinbränden und Entstehungsbränden geeignet!

Bringen Sie nicht durch falschen Mut sich und andere in Lebensgefahr!



Richtiger Einsatz von Feuerlöschern

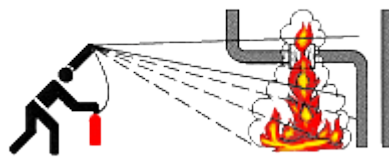
Gehen Sie immer mit dem Wind vor, so können Sie mehr erkennen und atmen weder den giftigen Rauch noch das Löschmittel ein.



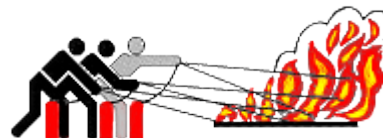
Beginnen Sie einen Löschangriff immer von vorne und von unten, dies gilt vor allem bei flächigen Bränden. Geben Sie bei einem Pulverlöscher das Löschmittel stoßweise ab!



Aber: Löschen Sie Tropf- und Fließbrände immer von oben nach unten ab, sonst entzündet nachlaufende brennende Flüssigkeit den abgelöschten Bereich immer wieder von neuem.



Sofern mehrere Feuerlöscher und Helfer verfügbar sind, setzen Sie die Feuerlöscher zeitgleich ein und nicht nacheinander!



Wenn das Feuer offensichtlich gelöscht ist, sollten Sie trotzdem eine Löschmittelreserve vor Ort halten und die Brandstelle im Auge behalten, falls es zu einer Rückzündung kommt!



Gebrauchte Feuerlöscher - dazu zählen auch aktivierte Feuerlöscher, aus denen kein Löschmittel abgegeben wurde - sind unverzüglich durch Fachpersonal wieder einsatzbereit zu machen. Den Feuerlöscher auf keinen Fall zurück hängen! Benutzte oder mangelhafte Feuerlöscher sind unverzüglich der Abteilung Sicherheit & Entsorgung zu melden, damit die Instandsetzung in die Wege geleitet werden kann! Den passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Abteilung Sicherheit & Entsorgung.



Wandhydranten

Wandhydranten dienen dazu, Entstehungsbrände zu bekämpfen bzw. der Feuerwehr einen Löschangriff zu erleichtern. Alle Wandhydranten bei GSI verfügen über einen formstabilen Schlauch und werden wie folgt eingesetzt:

1. Schranktür öffnen
2. Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen
3. Strahlrohr herausnehmen und Schlauch soweit wie erforderlich abrollen
4. Brand bekämpfen

ACHTUNG!

Wandhydrant darf nur bei elektrischen Anlagen bis 1000 V eingesetzt werden, hierbei sind mindestens 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten!
Nach Gebrauch Ventil mit Handrad rechtsdrehend schließen



Besondere Verhaltensregeln

Schalten Sie, soweit möglich, Klima- und Lüftungsanlagen sowie Abzüge ab!

Nehmen Sie Maschinenanlagen (z.B. Werkzeugmaschinen) außer Betrieb!

Sperren Sie Öl- und Druckluftleitungen ab!

Unterbrechen Sie die Gaszufuhr und schließen Sie die Ventile von Gasflaschen!

Betätigen Sie die vorhandenen Not-Aus-Schalter, um Gefährdungen durch elektrischen Strom auszuschließen!



Bringen Sie radioaktive und feuergefährliche Stoffe sowie andere Gefahrstoffe in die dafür vorgesehenen Schränke und Tresore, wenn dies ohne weitere Gefährdungen für Sie möglich ist!



Veranlassen Sie die Bergung von wichtigen Sachwerten und Unterlagen wie Forschungs- und Planungsunterlagen.

Grundsätzlich gilt:
Menschenrettung vor Brandbekämpfung
Brandmeldung vor Brandbekämpfung
Brandbekämpfung vor Sachwertschutz



Mängel an brandschutztechnischen und Erste-Hilfe-Einrichtungen, auf Flächen für die Feuerwehr parkenden Fahrzeuge sind unverzüglich der Abteilung SE mitzuteilen!

Den passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Abteilung SE (siehe Link im Vorwort).



Ortskundige Personen (z.B. Abteilungs-/ Gruppenleiter, STV, AV, SSB) haben sich am Sammelplatz für Rückfragen der Einsatzleitung bereit zu halten! Die Einsatzleitung ist über besondere Gefahren zu unterrichten!

Die Betriebssanitäter, verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) und Mitarbeiter der Abteilung SE haben sich an der Pforte für Rückfragen der Einsatzleitung bereit zu halten!



Anhang

A: Verwendete Sicherheitskennzeichnungen

Bedeutung der Farben

Verbot

Roter Kreis mit diagonalem Balken und schwarzem Bildsymbol



Gebot

Blauer Kreis mit weißem Bildsymbol



Warnung

Gelbes Dreieck mit schwarzem Bildsymbol



Rettungszeichen

Grünes Quadrat mit weißem Bildsymbol



Brandschutzzeichen

Rotes Quadrat mit weißem Bildsymbol



Verbotszeichen

Zutritt für Unbefugte verboten



Berühren verboten



Rauchen verboten



Gebotszeichen

Augenschutz benutzen



Kopfschutz benutzen



Fußgängerweg benutzen



Warnzeichen

Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen



Warnung vor elektrischer Spannung



Warnung vor niedriger Temperatur/ Frost



Rettungszeichen

Rettungsweg



Sammelstelle











Automatischer Externer Defibrillator (AED)



Brandschutzzeichen

Mit einer Änderung der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ wurden einige bisher verwendete Zeichen durch neue ersetzt. Die meisten Änderungen haben sich im Bereich der Brandschutzzeichen ergeben, die für GSI wichtigsten Zeichen sind im Folgenden dargestellt. Das Symbol auf der linken Seite stellt die aktuelle Version dar, das auf der rechten Seite die bisherige Kennzeichnung. Es wird versucht, eine Mischung von alter und neuer Kennzeichnung im gleichen Gebäudeteil zu vermeiden; es lässt sich jedoch nicht immer verhindern. Beide Zeichen sind also als gleichbedeutend anzusehen!

	neue	alt
Feuerlöscher		
Wandhydrant (Löschschlauch)		
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung (z.B. Löschdecke)		
Manueller Brandmelder		

B: Liste der Durchgangsärzte

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall sollten Sie unbedingt einen von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Durchgangsarzt aufsuchen. Ein Durchgangsarzt (D-Arzt) ist zumeist als Facharzt für Unfallchirurgie niedergelassen oder als solcher in einem Krankenhaus tätig. Er verfügt über eine unfallmedizinische Ausbildung und besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet. Die Berufsgenossenschaft sorgt zusammen mit dem Durchgangsarzt für eine optimale medizinische Betreuung. Bei komplizierten Verletzungen erfolgt unter Umständen auch eine Verlegung in eine Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik oder ein anderes geeignetes Krankenhaus.

Die Durchgangsärzte in Darmstadt können Sie der Tabelle entnehmen:

Krankenhaus	Telefon	Arzt
Alice Hospital Dieburger Straße 29 64287 Darmstadt	06151-49855	Dr. med. Rainer Görich Dr. med. Joachim Maixner
Agaplesion Elisabethenstift Landgraf-Georg-Straße 100 64287 Darmstadt	06151-4032101	Dr. med. Thomas Schreyer
Orthopädisch-Chirurgische Praxis am Elisabethenstift Landgraf-Georg-Straße 100 64287 Darmstadt	06151-780750	Dr. med. Björn Erben Dr. med. Patric Behr Dr. med. Stefan Riemenschneider
Ambulantes OP-Zentrum Elisabethenstraße 5 64283 Darmstadt	06151-26808	Dr. med. Thomas Stroh Dr. med. Andreas Werner
Klinikum Darmstadt Grafenstraße 9 64283 Darmstadt	06151-1076101	Priv.-Doz. Dr. med. Michael Wild

C: §145 StGB

Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln

(1) Wer absichtlich oder wissentlich

1. Notrufe oder Notrufzeichen missbraucht oder
2. vortäuscht, dass wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer absichtlich oder wissentlich

1. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Warn- oder Verbotsschilder beseitigt, unkenntlich macht oder in ihrem Sinn entstellt oder
2. die zur Verhütung von Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen oder die zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr bestimmten Rettungsgeräte oder anderen Sachen beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § [303](#) oder § [304](#) mit Strafe bedroht ist.

Beachten Sie:

Schutzvorrichtungen und Rettungsgeräte im Sinne des Gesetzes sind unter anderem:

1. Feuer- und Rauchmeldeeinrichtungen
2. Notausgangstüren
3. Feuerschutzabschlüsse
4. Brand- und Rauchschutztüren
5. Feuerlöscher
6. Wandhydranten
7. Verbandkästen
8. Notduschen